

Stadtelternbeirat der Stadt Nidderau

Stadt Nidderau
Fachbereich Soziales
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Nidderau, den 12.11.2021

Stellungnahme des Stadtelternbeirates zur Änderungssatzung der Kostenbeitragsatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Stadtelternbeirates („SEB“) der Stadt Nidderau zur Änderungssatzung der Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Nidderau (VL-298/2021 1. Ergänzung).

- I. Beginnend möchten wir darauf hinweisen, dass die Fristen zur Erstellung dieser Stellungnahme erneut als unzureichend betrachtet werden müssen. Zwar stand eine Gebührenerhöhung schon länger im Raum, allerdings haben wir den konkreten Entwurf erst mit dem JSA am 2.11.2021 zur Kenntnis erhalten. Am 5.11.2021 wurden wir dann aufgefordert bis zum 12.11.2021 Stellung zu nehmen. Wir weisen darauf hin, dass der SEB seine Rolle ehrenamtlich ausübt und eine Bearbeitungszeit von 5 Werktagen kaum umsetzbar ist. Dies gilt umso mehr, als dass der neue GEKEN noch nicht konstituiert ist. Insoweit erfolgt diese Stellungnahme ausschließlich durch den SEB.

Da auch schon 2018 eine zu kurze Bearbeitungszeit vom SEB gerügt wurde (vergl. Stellungnahme des SEB zum Entwurf der Kostenbeitragsatzung vom 13.6.2018) möchten wir erneut darum bitten, den Gremienlauf stets so zu planen, dass der SEB eine ausreichende Möglichkeit erhält fundiert Stellung zu nehmen.

- II. Generell ist zur geplanten Gebührenerhöhung anzumerken, dass zu einem ohnehin hohen Gebührenniveau, Eltern und Kinder durch die Corona-Pandemie besonders belastet waren und sind. Gerade Eltern, die beruflich eine hohe Arbeitsstundenzahl leisten und daher auf lange Betreuungszeiten in der Kita angewiesen sind, tragen hier eine hohe Last. Der SEB würde es daher begrüßen, wenn die Stadt Nidderau nochmal auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie prüft, ob eine Beitragserhöhung jetzt das richtige Zeichen für Nidderau ist.
- III. a. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Beiträge in anderen Kommunen bei vergleichbarer Leistung deutlich niedriger sind. So liegt z.B. der Durchschnitt für einen Ganztagesplatz im U3 Bereich umliegender Kommunen bei ca. 300 € (vs. dann 552/395 € in Nidderau im U2/U3 Bereich) und bei einem Ganztagesplatz im Ü3 Bereich bei durchschnittlich ca. 90 € (vs. dann 140 € in Nidderau) (Quelle: Kostenbeitragsatzungen gemäß der Homepages der Städte/Gemeinden Bruchköbel, Altenstadt, Hammersbach, Erlensee, Maintal, Schöneck und Hasselroth)

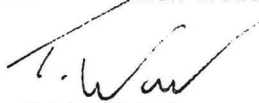
b. Seitens des SEB vermischen wir bei der Stadt Nidderau einen strukturierten Ansatz, diese Unterschiede zu erklären und die eigene Leistung im Vergleich zu den Gebühren messbar zu machen (Peer-Group-Vergleich, regelmäßiges Benchmarking). Der SEB würde es begrüßen, wenn die Stadt Nidderau regelmäßig öffentlich nachvollziehbar kommuniziert, woraus sich diese Unterschiede ergeben und wo die Gebühren ggf. auf ein höheres Leistungsniveau in Nidderau zurückzuführen sind. Dies würde die Akzeptanz der Gebühren insgesamt und auch betreffend der aktuellen Erhöhung in der Elternschaft stärken.

- IV. In diesem Kontext ist dem SEB auch nicht klar, inwieweit die „Nidderauer Standards“ durch die aktuelle Gebührenerhöhung gewahrt bleiben bzw. ob diese auch vor dem Hintergrund des Gute-Kita-Gesetzes angehoben werden. Nach Ansicht des SEB erhöhen sich die allgemeinen Standards durch das Gute-Kita-Gesetz so weit, dass die „Nidderauer Standards“ keinen wesentlichen Vorteil mehr bieten. Nidderau fällt insoweit im relativen Vergleich zu anderen Kommunen bei den Leistungen zurück.
- V. Der SEB hatte aufgrund fehlender IST-Zahlen für die Jahre 2018-2020 keine Möglichkeit, die Kostensteigerungen inhaltlich zu überprüfen. Der SEB bittet daher die Stadt Nidderau darum, nachvollziehbar darzulegen, ob der angestrebte Deckungsbeitrag von 20% überschritten wurde und wenn ja, um wieviel.
- VI. Weiterhin fällt auf, dass die Gebühren für einzelne Module zunächst um 3% erhöht werden, es wird dann aber unterschiedlich stark gerundet. Dies hat zur Folge, dass die jährliche Steigerung teilweise höher als 3% ist (für den Ganztagsplatz: 3% U2; 3,1% U3; 4,5% Ü3).
- VII. Auch zu prüfen ist, ob es einen Verstoß gegen die Regeln zur Bepreisung der Randzeiten in maximaler Höhe des Grundmodells nach §32c Abs.2 Nr.2 HKJGB (hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) gibt. Auch hier sieht der SEB die Gefahr, einer zu großzügigen Rundung insbesondere bei der Früh-/Spätbetreuung Ü3.
- VIII. Abschließend regt der SEB an, dass die Gebührenerhöhung auch den Erzieherinnen und Erziehern in den städtischen Kitas zugutekommen sollte. Dies nicht nur um die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt Nidderau zu erhöhen, sondern auch als Anerkennung der Leistungen in herausfordernden Zeiten.

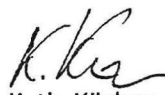
Insbesondere aufgrund der Kurzfristigkeit der Stellungnahme und der damit fehlenden Möglichkeit die Position des SEB in den relevanten Gremien des SEB abzustimmen, kann im Übrigen keine finale Votierung vorgenommen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Nebel
1. Vorsitz SEB



Katja Küssen
2. Vorsitz SEB